

# Selbständige Tätigkeit in Deutschland

## Informationen zum Gewerberecht

Sie beabsichtigen, ein selbständiges Gewerbe anzumelden. Bitte lesen Sie vorher die folgenden Informationen aufmerksam durch.

### Gewerbeanmeldung

Gewerbetreibende sind selbständige Unternehmer und müssen gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) rechtzeitig den Beginn der selbständigen Tätigkeit bei dem Gewerbeamt anzeigen. Die Gebühr für die Anmeldung beträgt z.B. in Hamburg 20 Euro. Durch die Gewerbeanmeldung werden u.a. das Finanzamt, die Handelskammer bzw. die Handwerkskammer, die jeweilige Berufsgenossenschaft, das Amt für Arbeitsschutz und das Ausländeramt über Ihre Selbständigkeit informiert.

### Sehr wichtig:

- Durch eine Gewerbeanmeldung erhalten Sie keine Arbeitserlaubnis und keinen Arbeitsvertrag.
- Für einige Tätigkeiten (z.B. Bewachungsgewerbe, Versicherungsvermittlung oder Handwerk) sind zusätzlich besondere Zulassungen erforderlich; außerdem können weitere Genehmigungen (z.B. nach Baurecht) benötigt werden.
- Bei den Handwerksberufen ist neben der Gewerbeanmeldung eine zusätzliche Anzeige bei der Handwerkskammer oder bei bestimmten Handwerksberufen sogar eine besondere Zulassung durch die Handwerkskammer erforderlich.
- Das Gewerbeamt und die Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit beraten Sie gerne, ob für die von Ihnen beabsichtigte Tätigkeit solche besondere Zulassungen gelten oder weitere Genehmigungen notwendig sind.
- Wer eine Gewerbeanmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, muss eine Geldbuße zahlen (§ 146 Absatz 2 Nummer 2 GewO). Wer daher eine Gewerbeanzeige abgibt ohne tatsächlich selbständig zu sein (sog. „Scheinselbständige“), wird bestraft.

Entscheidend für die Feststellung, ob eine selbstständige oder eine unselbstständige Tätigkeit vorliegt, ist die tatsächliche Durchführung der Tätigkeit. **Prüfen Sie, ob möglicherweise eine Scheinselbständigkeit vorliegt, dadurch vermeiden Sie Probleme!** Inhaltspunkte für selbstständige bzw. unselbstständige Tätigkeit sind:

Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit (= Arbeitnehmer/in)
Freie Entscheidung, ob man den Arbeitsauftrag übernimmt	Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers - Arbeiten nach dessen Weisung
Freie Entscheidung, ob man den Auftrag durch jemand anderen bearbeiten lässt oder selbst erledigt	Man muss selbst arbeiten
Man ist für mehrere Auftraggeber zugleich tätig	Man ist nur für einen Arbeitgeber zugleich tätig

Scheinselbständige gelten als Arbeitnehmer, so dass der Schein-Auftraggeber/Arbeitgeber für den Arbeitnehmer Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) zu entrichten hat. Ob eine selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit vorliegt, stellt auf Antrag die Rentenversicherung fest (Telefon 0800 1000 4800, [info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de)). Das Antragsformular erhalten Sie zum Beispiel bei den örtlichen Beratungsstellen der Rentenversicherung (Anschriften über [www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de) > services > kontakt\_und\_beratung). Dort hilft man Ihnen auch beim Ausfüllen des Formulars.

## Weitere wichtige Hinweise

### 1. Krankenversicherung

Als selbständiger Unternehmer müssen Sie in Deutschland eine Krankenversicherung abschließen. Sie können dabei zwischen einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung wählen.

**Wichtig:** Wenn Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland ist, ist Ihre europäische Krankenversicherung aus dem Herkunftsland nicht ausreichend.

### 2. Rentenversicherung

Viele Selbständige sind durch Gesetz pflichtversichert (z.B. Handwerker). Alle anderen Selbständigen können der Rentenversicherung auf Antrag beitreten.

### 3. Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften)

Manche Selbständige sind durch Gesetz pflichtversichert (z.B. im Gesundheitsdienst tätige Unternehmer). Die anderen Selbständigen können sich auf Antrag freiwillig gegen die Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit in der gesetzlichen Unfallversicherung versichern. Entsprechende Adressen finden Sie auf unserer Internetseite.

# Informationen zum Steuerrecht

## Steuernummer

Wer eine selbständige Tätigkeit aufnimmt, benötigt eine Steuernummer. Diese wird vom Finanzamt erteilt. Dazu ist die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit gegenüber dem Finanzamt anzuzeigen. Hierfür ist ein besonderes Formular auszufüllen, das Sie vom Finanzamt erhalten. Die Gewerbeanmeldung reicht dafür nicht aus. Das Finanzamt verschickt einen „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“, der vollständig ausgefüllt an das Finanzamt zurück zu senden ist. Vor Erteilung einer Steuernummer überprüft das Finanzamt die Angaben im Fragebogen.

Eine Steuernummer wird nicht erteilt, wenn nach den tatsächlichen Verhältnissen eine nichtselbständige Tätigkeit vorliegt. Das Finanzamt prüft insbesondere auch, ob ein Gewerbeamt vorhanden ist (z.B. Büro, Werkstatt) und ob eigene Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Um das zu prüfen, fordert das Finanzamt gegebenenfalls noch weitere Unterlagen und Auskünfte an:

- (1) Zu weiteren Einkünften im Kalenderjahr bzw. eine Erläuterung, wie der Lebensunterhalt bestritten wird
- (2) Ausführliche Erläuterung der ausgeübten Tätigkeit, mit Angabe von:

- Arbeitszeiten
- Arbeitsablauf
- Arbeitsorganisation
- Erläuterung, wie Auftraggeber geworben werden
- Anzahl und Anschriften der Auftraggeber
- Kopien der schriftlichen Vereinbarungen/Verträge mit Ihren Auftraggebern
- Art der Vergütung (pro Auftrag oder pro Stunde)
- Art der Abrechnung (pro Auftrag oder pro Monat, Woche, Tag)

Für jede Tätigkeit ist eine entsprechende Tätigkeitsbeschreibung erforderlich. Steht nach Prüfung durch das Finanzamt fest, dass tatsächlich keine selbständige Tätigkeit vorliegt, informiert es das Gewerbeamt hierüber, das dann ggf. weitere Maßnahmen ergreift (Bußgeldverfahren, zwangsweise Gewerbeabmeldung).

## Wichtig:

- Sofern bei der Frage, ob eine selbständige Tätigkeit vorliegt Unsicherheiten oder Zweifel bestehen, wird empfohlen, sich vor einer Gewerbeanzeige mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung zu setzen.

## Rechnungen

Als Selbständiger sind Sie verpflichtet, Rechnungen an Ihre Auftraggeber/Kunden auszustellen. Auf allen Rechnungen müssen im Regelfall mindestens folgenden Angaben enthalten sein:

- (1) Die Steuernummer, die Ihnen das Finanzamt erteilt hat. Diese erhalten Sie nach Rücksendung des „Fragebogens zur steuerlichen Erfassung“ vom Finanzamt per Post. Deshalb ist es wichtig, bei der Anzeige Ihrer Tätigkeit die korrekte Adresse anzugeben, an der Sie die Post erhalten können.
- (2) Den Namen und die Anschrift Ihrer Firma sowie die des Kunden.
- (3) Das Datum an dem die Rechnung ausgestellt wird und eine fortlaufende Rechnungsnummer.
- (4) Die genaue Bezeichnung der erbrachten Leistung (Art und Umfang der Dienstleistung oder Menge und Art der gelieferten Gegenstände) und den jeweiligen Steuersatz.

## Steuerarten und Steuererklärung

Als Unternehmer müssen Sie im Regelfall die folgenden Steuern zahlen:

- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer

Dazu sind im laufenden Jahr ggf. auch Voranmeldungen beim Finanzamt einzureichen und Vorauszahlungen zu leisten. Nach Ablauf des Jahres sind Sie zur Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen verpflichtet.

## Aufbewahrung von Dokumenten

Zu Ihrem eigenen Schutz ist es wichtig, dass Sie alle mit dem Auftrag verbundenen Informationen und Dokumente notieren und 10 Jahre aufbewahren. Insbesondere sollen Sie 10 Jahre über folgende Daten verfügen:

- Erhaltene und ausgestellte Rechnungen im Zusammenhang mit der angemeldeten Tätigkeit
- Namen und Adressen der Auftraggeber, Kontaktdaten und Namen von Kontaktpersonen
- Informationen über die erbrachten Leistungen, Erfüllungsorte und Arbeitsstunden
- Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Auftraggeber bezüglich der Vergütung, Vorauszahlung, Leistung usw.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns. Wir beraten Sie gerne und kostenlos.

**Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.**  
**Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit**  
**Besenbinderhof 59 · 20097 Hamburg**  
**office@hamburg.arbeitundleben.de**  
**www.hamburg.arbeitundleben.de**

**desislava.koeva@hamburg.arbeitundleben.de**  
**magdalena.morgenroth@hamburg.arbeitundleben.de**  
**jerzy.bohdanowicz@hamburg.arbeitundleben.de**

**Tel. 040 284016-76**  
**Tel. 040 284016-78**  
**Tel. 040 284016-83**

**Wir beraten Sie kostenlos auf Deutsch, Polnisch, Bulgarisch, Rumänisch, Spanisch und Englisch! In diesen Sprachen bieten wir auch Seminare für alle Personen an, die ein Gewerbe anmelden möchten und sich über die Rechte und Pflichten der Selbständigen informieren wollen!**

Das Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds ESF und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.




Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



**Musterformular ausschließlich zur Gewerbeanmeldung.**

**Für Angaben gegenüber dem Finanzamt ist ein besonderes Formular auszufüllen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf Seite 2.**

 Name der entgegennehmenden Gemeinde <b>Freie und Hansestadt Hamburg</b>		Gemeindegrenznummer Betriebsstätte (Sitz)		<b>Gewa 1</b>		
				<b>IGN</b>		
<b>Gewerbe-Anmeldung</b> nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen				
<b>Angaben zum Betriebsinhaber</b> Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.						
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2 Ort und Nr. des Registereintrages				
<b>Angaben zur Person</b>						
3 Name		4 Vornamen		4a Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>		
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		6 Geburtsdatum		7 Geburtsort und -land		
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere:						
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)						
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.		freiwillig: e-mail/web		
<b>Angaben zum Betrieb</b>						
10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)						
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen						
<b>Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)</b>						
12 Betriebsstätte						
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.		freiwillig: e-mail/web		
13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)						
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.		freiwillig: e-mail/web		
14 Frühere Betriebsstätte						
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.		freiwillig: e-mail/web		
15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)						
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit				
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>						
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/>						
Die Anmeldung wird erstattet für	20 eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/>		eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>		eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/>					
	22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>					
Grund	23 24 Neuerrichtung / Übernahme <input type="checkbox"/>		Neugründung <input type="checkbox"/>		Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/>	
			Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>		Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>	
			Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/>		Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>	
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname						
<b>Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:</b>						
28 Liegt eine Erlaubnis vor?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:				
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:				
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:				
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:				
<b>Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.</b>						
32 (Datum)		33 (Unterschrift)				